

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2022 der Reformierten Kirche Kirchberg

TRAKTANDEN

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 22.05.2022**
- 3. Aufhebung der Residenzpflicht von Pfarrerin Beate Jaeschke**
- 4. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2023–2026**
- 5. Reglement über die Entschädigung der Synodalen, der ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege und der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission**
- 6. Anpassung des Stellenplans**
- 7. Erneuerung der Aussenbeleuchtung der Kirche**
- 8. Genehmigung des Budgets 2023**
- 9. Dienstbarkeitsvertrag mit Eniwa AG**
- 10. Verabschiedungen und Begrüssungen**
- 11. Verschiedenes**

Begrüssung

Der Vizepräsident der Kirchenpflege, Oliver Morel, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung ist den Mitgliedern der Kirchgemeinde fristgerecht im Küttiger Anzeiger angezeigt worden mit dem Hinweis, dass Details der Website der Kirchgemeinde entnommen oder bei der Verwaltung in Papierform eingesehen werden können.

Die Aktenaufgabe (§5 GO KGV) der traktandierten Geschäfte erfolgte fristgerecht.

Offensichtliche Verfahrensmängel müssen noch während der Behandlung des betreffenden Traktandums oder während der Versammlung geltend gemacht werden. Für Referenden oder Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung wird auf die §§ 152 und 146 der Kirchenordnung verwiesen.

Oliver Morel bittet alle nicht wahl- und stimmberechtigte Anwesende, auf der Empore Platz zu nehmen.

Oliver Morel erklärt, dass unter Traktandum 7 kein Verpflichtungskredit beantragt wird, sondern eine Information erfolgt. Von den Anwesenden wird keine weitere Änderung der Traktandenliste gewünscht.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Alfred Scheuner
- Markus Iberg

Die Stimmenzähler stellen 39 Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt 20 Stimmen.

2. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 22.05.2022

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22.05.2022 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Aufhebung der Residenzpflicht von Pfarrerin Beate Jaeschke

Am 25. September 2022 hat die Kirchgemeinde Frau Beate Jaeschke als Pfarrerin mit einem Pensum von 80 % für die Amtsperiode 2023-2026 gewählt.

Das Pensum liegt über 49 % und die Kirchgemeinde verfügt auf dem Kirchberg über eine prinzipiell verfügbare Pfarrwohnung. Demzufolge hat Frau Beate Jaeschke Residenzpflicht gemäss § 30 Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste. Die Kirchgemeinden sind befugt, in begründeten Fällen Ausnahmen von der Residenzpflicht und von der Wohnsitzpflicht zu gestatten.

Begründung, Vorgehen

Frau Beate Jaeschke wohnt mit ihrer Familie im Pfarrhaus der Nachbargemeinde Densbühren-Asp. Ihr Ehemann ist dort Pfarrer und hat Residenzpflicht. Ausserdem wird die Pfarrwohnung gegenwärtig von Flüchtlingen aus der Ukraine bewohnt. Diese beiden Gründe sprechen aus Sicht der Kirchenpflege für eine Ausnahme von der Residenzpflicht.

Antrag

Pfarrerin Beate Jaeschke sei von der Residenzpflicht zu entbinden.

Abstimmung

Der Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2023–2026

Für die Amtsperiode 2023–2026 sind drei Revisoren für die Kirchgemeinde Kirchberg zu wählen. Diese Wahl liegt gemäss Kirchenordnung in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung und wurde deshalb nicht an der Urne durchgeführt. Die Wahl kann offen oder geheim durchgeführt werden. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind einzeln zu wählen; die Wahl einer gesamten Kommission ist nicht zulässig.

Die drei bisherigen Amtsinhaber Peter Heid, Max Metzger und Heinz Siegrist stellen sich zur Wiederwahl.

Antrag

Die Wahl der drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sei offen durchzuführen.

Abstimmung

Der Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt, die Wahl wird offen durchgeführt.

Wahl

Die bisherigen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

- Peter Heid
- Max Metzger
- Heinz Siegrist

werden für die Amtsperiode 2023-2026 ohne Gegenstimme wiedergewählt.

5. Reglement über die Entschädigung der Synodalen, der ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege und der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 01.06.2022 beschlossen, dass neu auch die Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege und der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (nebst denen der Synodalen) von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden müssen. Die entsprechende Regelung in § 44 Ziffer 1 Absatz 7 der Kirchenordnung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung, Vorgehen

Die Kirchenpflege hat ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet mit folgenden Stossrichtungen: weitestgehend ohne Sitzungsgelder, Pauschale inkl. Spesen für Synodale und Rechnungsprüfer, Klärung Umgang mit Mehraufwand. Die Ansätze orientieren sich an den bisherigen Entschädigungen. Die Entschädigungen von Freiwilligen und Angestellten sind nicht im Reglement enthalten, weil sie nach Kirchenordnung nicht in die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung fallen.

Verhältnis Synodale zu Rechnungsprüferinnen und -prüfern: die Synodalen haben grob geschätzt zweimal (ausnahmsweise dreimal) jährlich Aktivitäten, die Rechnungsprüferinnen und -prüfer einmal. Die Teilnahme an der Synode resp. die Prüfung der Jahresrechnung nimmt jeweils inkl. Vor- und Nachbereitung etwa 1.5 oder 2 Tage in Anspruch. Bei den Synodalen kommen Auslagen für Verpflegung und Anreise dazu.

Ehrenamtliche Mitglieder der Kirchenpflege: Zur Reduktion des Verwaltungsaufwands wird anstatt der bisherigen rund 12 Sitzungsgelder die Entschädigung entsprechend pauschal erhöht. Die Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenpflege ist nach wie vor Pflicht. Eine allfällige Verhinderung an der Sitzung reduziert jedoch nicht den Arbeitsaufwand für das Ressort.

Kommissionen: Die Mitarbeit in Kommissionen (z. B. Bau- oder Pfarrwahlkommission) bedeutet einen abgrenzbaren Mehraufwand, der über die eingerechneten 12 Sitzungen pro Jahr hinausgeht und mit einem Sitzungsgeld entsprechend honoriert werden soll.

Ausserordentlicher Mehraufwand: Begründeter ausserordentlicher Mehraufwand für die ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege kann anfallen (z. B. durch Vakanzen bei den

Angestellten) und soll angemessen entschädigt werden. Das bisherige interne Reglement sieht dafür einen Stundensatz von Fr. 35.- vor.

Antrag

Dem "Entschädigungsreglement Synodale, Rechnungsprüfungskommission und Kirchenpflege" gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 28. September 2022 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt. Das Reglement tritt per 01.01.2023 in Kraft.

6. Anpassung des Stellenplans

Der Stellenplan wurde am 6. Juni 2010 letztmals von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Seither hat die Kirchenpflege einige Veränderungen und Verschiebungen zwischen den Funktionsbereichen vorgenommen, wobei die Summe der 2010 bewilligten Stellenprozente nicht ausgeschöpft wurde.

Begründung, Vorgehen

Die Aufstellung zeigt den Vergleich des 2010 bewilligten Stellenplans mit den für 2023 vorgesehenen Stellen.

Stellenplan in %	2011	2023
Pfarrstellen	200	180
Sozialdiakonische Mitarbeiter*innen / Katechetinnen	200	
Sozialdiakonie		80
Katechetik		40
Sigristendienst	70	110
Verwaltung	150	150
Total	620	560

Die Veränderungen begründen sich wie folgt:

Pfarrstellen: Die Kirchenpflege hat die seit Herbst 2020 vakante Pfarrstelle mit einem Pensum von 80 % ausgeschrieben. Wünschbar ist ein möglichst grosses Pfarrpensum für ein vielseitiges und reichhaltiges Gemeindeleben. Die Finanzplanung zeigt aber, dass selbst bei insgesamt 180 Pfarrstellen-Prozenten der Baufonds mittelfristig ganz aufgezehrt wird und sich das Eigenkapital deutlich unter die von der Landeskirche vorgegebene Reserve von 40 % der jährlichen Steuereinnahmen reduziert.

Sozialdiakonie und Katechetik: Sozialdiakonie und Katechetik sollen künftig als getrennte Funktionen aufgeführt werden. Aufgrund der mittelfristigen finanziellen Möglichkeiten hat die Kirchenpflege die Stelle der Sozialdiakonin zunächst mit 60 % besetzt und später auf 80 % erhöht. Im Bereich Pädagogisches Handeln führen die seit Jahren stark rückläufigen Schülerzahlen zu einem deutlich geringeren Aufwand beim Religionsunterricht.

Sigristendienst: Der Sigristendienst mit einem Pensum von insgesamt 110 % umfasst auch die Hauswartung und Reinigung aller Liegenschaften und die Umgebungspflege. Ein Teil der Hauswartung, der Umgebungspflege und deren Organisation wurden in der Vergangenheit stets vom Ressortvorsteher Liegenschaften als Ehrenamtlichem und von externen Anbietern geleistet. Dieser Aufwand muss in Zukunft im Stellenplan berücksichtigt werden – nicht zuletzt, um eine Sigristenstelle mit attraktivem Pensum und abwechslungsreichen Aufgaben anbieten zu können.

Verwaltung: Die gegenwärtige Besetzung mit knapp 90 % Sekretariat und knapp 20 % Finanzverwaltung entspricht dem langjährigen Zustand bis 2018. Damit wird der Stellenplan nicht ausgeschöpft. Die momentan freien 40 Stellenprozente ermöglichen die zusätzlich nötige professionelle Unterstützung der Kirchenpflege im administrativen Bereich und bei der Geschäftsvorbereitung.

Antrag

Der angepasste Stellenplan ab 1. Januar 2023 mit einem Total von 560 Stellenprozenten sei zu genehmigen.

Fragen aus der Versammlung

F: Was ist damit gemeint 40 Stellenprozent für den administrativen Bereich?

A: Am Beispiel des Ressorts Personal: Das neue Lohnsystem ist sehr komplex. Diese aufwändige operative Arbeit sollte grundsätzlich durch eine professionelle Verwaltung gemacht werden, und nicht von Kirchenpflegern, die für strategische Belange zuständig sind.

Abstimmung

Der Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Erneuerung der Aussenbeleuchtung der Kirche

Bei diesem Vorhaben geht es um eine Investition von über Fr. 50'000.-. Solche sind, gestützt auf § 60 und § 108 Abs. 1 Ziff. 14 der Kirchenordnung, vorgängig dem Kirchenrat zur Genehmigung zuzustellen. Die Kirchenpflege hat dies bis zum Publikationstermin noch nicht gemacht. Im bewilligten Budget 2022 sind Fr. 28'000.- eingestellt für eine Erneuerung der Kirchentechnik und die Planung für einen Ersatz der Kirchenbeleuchtung von aussen. Die Planungsarbeiten wurden in Angriff genommen.

Im Budget 2023, das der Kirchgemeindeversammlung am 13. November 2022 beantragt wird, sind Fr. 55'500.- eingestellt für die Umsetzung der neuen Aussenbeleuchtung der Kirche. Der Krieg in der Ukraine führt derzeit zu einer deutlichen Verteuerung der Energie. Gleich wie alle anderen Behörden muss sich auch die Kirchenpflege auf die drohende Strom-Mangellage vorbereiten und hat bereits Energiesparmassnahmen umgesetzt. So wird etwa die Kirche seit Oktober 2022 nicht mehr von aussen beleuchtet.

Begründung, Vorgehen

Angesichts der äusseren Umstände erscheint der Zeitpunkt für die Investitionen in eine neue Aussenbeleuchtung momentan falsch, auch wenn die neue Anlage – gegenüber der bisherigen – viel Strom sparen würde. Es ist zu befürchten, dass nebst höheren Energiekosten als Folge des Krieges auch der Aufwand für unsere sozialdiakonischen Aufgaben stark ansteigt. Vor diesem Hintergrund hat die Kirchenpflege beschlossen, den Verpflichtungskredit noch nicht der kommenden Kirchgemeindeversammlung zu beantragen.

Fragen und Anregungen aus der Versammlung

F: Schadet die tiefere Temperatur der Kirchenorgel, die erst kürzlich restauriert wurde, nicht?

A: Nein, eher das Gegenteil ist der Fall. Die kühlere Luft kann weniger Feuchtigkeit aufnehmen, die sich dann bei der Orgel niederschlägt.

F: Kann die Kirchengaussenbeleuchtung im Advent oder zumindest bei Veranstaltungen auf dem Kirchberg in den Abendstunden nicht trotzdem eingeschaltet werden?

A: Die Kirchenpflege steht dem offen gegenüber und prüft die Vorschläge.

F: Kann der Zugang zur Kirche nachts besser beleuchtet werden (zumindest während Veranstaltungen), und kann die Reaktion des Bewegungsmelders beschleunigt werden?

A: Die Kirchenpflege bespricht das Anliegen mit der politischen Gemeinde, die verantwortlich ist.

8. Erläuterung zum Voranschlag 2023

Der Voranschlag 2023 rechnet bei einem Aufwand von Fr. 1'874'714.00 und einem Ertrag von Fr. 1'587'600.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 287'114.00. Dieser wird insbesondere durch verschiedene bauliche Massnahmen im Pfarrhaus und der Sigristenwohnung sowie durch die Aussenbeleuchtung und die Kirchentechnik auf Kirchberg mit Bruttokosten von Fr. 359'000.00 verursacht. Daran können für die neue Heizung im Pfarrhaus auf Kirchberg vom Kanton und der Landeskirche Fr. 33'000.00 erwartet werden, sodass Nettokosten von Fr. 326'000.00 zu Lasten der Kirchgemeinde verbleiben werden. Für Detailinformationen verweist Finanzvorstand Oliver Morel auf die Erläuterungen zu Konto 394.314.01.

Durch zeitliche Verzögerungen verschieben sich die im Voranschlag 2022 enthaltenen baulichen Massnahmen mit Nettokosten von Fr. 273'500.00 zum grösseren Teil auf das Jahr 2023, nachdem für 2022 nur noch Ausgaben von Fr. 66'500.00 vorgesehen sind.

Der ordentliche Voranschlag exklusive bauliche Massnahmen gemäss Erläuterungen zu Konto 394.314.01 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 38'886.00 vor. Der veranschlagte Aufwandüberschuss von Fr. 287'114.00.00 (Konto 398.480) für die genannten baulichen Vorhaben von gesamthaft netto Fr. 326'000.00 abzüglich des Ertragsüberschusses von Fr. 38'886.00 wird zu Lasten des Baufonds und somit aus eigenen Mitteln finanziert.

Durch die verschiedenen derzeit belastenden Unsicherheiten empfiehlt die Reformierte Kirche Aargau aufgrund der Prognose des Kantonalen Steueramtes Aargau die Steuererträge 2023 analog 2022 zu veranschlagen. Aufgrund des bis Ende Juli 2022 vorliegenden reduzierten Steuersolls gegenüber dem effektiven Steuerertrag 2021 von rund Fr. 100'000.00 und gegenüber dem budgetierten Steuersoll 2022 von rund Fr. 130'000.00 erscheint die erneute Veranschlagung von Fr. 1'485'000.00 für das Jahr 2023 zu hoch. Aufbauend auf dem effektiven Ertrag 2021 von Fr. 1'453'000 wird als Folge des zu erwartenden hohen Einwohnerzuwachses im Baumgarten in Rombach mit einem budgetierten Steuersoll 2023 von Fr. 1'470'000.00 über die Jahre 2022 und 2023 mit einem Zuwachs von 1,15 % gerechnet.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2023 und die Bewilligung eines gleichbleibenden Steuerfusses von 15 %.

Fragen aus der Versammlung

F: Die Kirchenpflege hat auf den Kreditantrag für die neue Aussenbeleuchtung im Traktandum 7 verzichtet. Müsste diese Position dann nicht auch aus dem Budget gestrichen werden?

A: Investitionen von Fr. 50'000.- und mehr brauchen einen Kreditbeschluss der Kirchgemeindeversammlung. Wenn der Aufwand für die Aussenbeleuchtung aus dem Budget 2023 gestrichen würde, könnte die Kirchenpflege den Kreditantrag auch nicht der Kirchgemeindeversammlung im Sommer 2023 stellen. Dasselbe gilt für den eingestellten Budgetposten für eine neue Steuerung der Heizung und Lüftung in der Kirche.

F: Ist es sinnvoll, beim Konto 394.312 (Wasser, Energie, Heizmaterial) weniger zu budgetieren als 2022, während die Energiepreise stark steigen?

A: Der Aufwand für den zweijährlichen Heizöleinkauf entfällt 2023 ganz, beim verbleibenden Stromverbrauch ist die Preissteigerung der Eniwa um 60 % aber eingerechnet.

Abstimmung

Der Voranschlag 2023 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 15 % wird ohne Gegenstimme genehmigt.

9. Dienstbarkeit mit Eniwa AG

Bei diesem Vorhaben geht es um einen Baurechts- oder Dienstbarkeitsvertrag. Solche sind, gestützt auf § 60 und § 108 Abs. 1 Ziff. 16 der Kirchenordnung, vorgängig dem Kirchenrat

zur Genehmigung zuzustellen. Der Kirchenrat hat dem Vorhaben am 27. September 2022 zugestimmt.

Die Eniwa AG hat muss eine Erneuerung der Strom-Verteilkabine 0625 durchführen. Die Kabine steht auf der Parzelle Nr. 7038 im Eigentum der Kirchgemeinde entlang der Zufahrtsstrasse zur Kirche. Für die Nutzung des Grundstücks mit der bisherigen Kabine besteht kein Dienstbarkeitsvertrag. Die Eniwa AG möchte die Nutzung unseres Grundstücks auf eine rechtsverbindliche Grundlage stellen.

Begründung, Vorgehen

Bereits heute steht die Verteilkabine auf dem Grundstück der Kirchgemeinde, ohne dass dazu ein Dienstbarkeitsvertrag existiert. An der faktischen Situation ändert sich nichts. Es ist auch im Interesse der Kirchgemeinde, die Nutzung unseres Grundstücks auf eine rechtsverbindliche Grundlage stellen.

Kosten

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Wiederherstellung der beanspruchten Fläche gehen zulasten der Eniwa AG. Die Kirchgemeinde erhält von der Eniwa AG eine einmalige Entschädigung von Fr. 1'100.-.

Antrag

Dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Eniwa AG sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Eniwa AG wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

10. Verabschiedungen und Begrüssungen

Oliver Morel verabschiedet folgende Personen in Abwesenheit:

- Simone Steinmann, Organistin in der Kirchgemeinde bis Ende August 2022
- Die Kirchenschreiberin der Kirchgemeinde, bis Ende Oktober 2022
- Hans Mauer, Stellvertreter seit Mai 2021 für die vakante Pfarrstelle, bis Ende Dezember 2022

Oliver Morel verabschiedet in Anwesenheit:

- Stephan Berner, Kirchenpfleger mit den Ressorts Liegenschaften und Aktuariat, bis Ende Dezember 2022

Ihnen wird für ihren Einsatz in der Kirchgemeinde herzlich gedankt.

Neu kann Oliver Morel herzlich in Anwesenheit begrüßen:

- Angela Arthofer, Sekretariat/Verwaltung der Kirchgemeinde seit Anfang Juli 2022.
- Lea Schmutz, Kirchenpflegerin ab Januar 2023

Neu kann Oliver Morel in Abwesenheit willkommen heissen:

- Andreas Schib, Organist der Kirchgemeinde seit Oktober 2022
- Beate Jaeschke, Pfarrerin der Kirchgemeinde ab Januar 2023

11. Verschiedenes und Umfrage

Oliver Morel dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchgemeinde für ihren tagtäglichen Einsatz für ein vielfältiges Gemeindeleben. Er dankt ausserdem der Gemeinde dafür, dass Sie die vielfältigen Angebote nutzt.

Es kommen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung.

12. Schluss der Versammlung

Oliver Morel bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und schliesst um 11.50 Uhr die Versammlung.

Küttigen, 16. November 2022

Der Präsident a.i. der Kirchenpflege:

Die Protokollführerin:

Oliver Morel

Angela Arthofer